

Änderungsantrag

der Fraktion der PDS-LL

zur Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

zum Gesetzentwurf von 3 Abgeordneten "Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes" - Drucksache 1/2320 - und

zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben [Wenden]-Gesetz - SWG) und zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Drucksache 1/2848

(Drucksache 1/3071

Der Landtag möge beschließen:

Nach § 5 (Rat für sorbische [wendische] Angelegenheiten) wird ein zusätzlicher Paragraph mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ ...

Beauftragter des Ministerpräsidenten für sorbische (wendische) Angelegenheiten

(1) Beim Ministerpräsidenten wird ein Beauftragter zum Schutz und zur Förderung des sorbischen (wendischen) Volkes (Beauftragter für sorbische [wendische] Angelegenheiten) eingesetzt. Der Regionalverband der Domowina - Bund Lausitzer Sorben hat das Vorschlagsrecht.

(2) Der Beauftragte für sorbische (wendische) Angelegenheiten nimmt an den Sitzungen der Landesregierung mit beratender Stimme teil. Er wirkt in Umsetzung dieses Gesetzes koordinierend zwischen Ministerien.

Datum des Originals: 17.06.1994 / Ausgegeben: 17.06.1994

Der Beauftragte für sorbische (wendische) Angelegenheiten hat

das Recht, den Ministerien im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches Empfehlungen zu geben. Die Ministerien sind verpflichtet, diese Empfehlungen in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen und den Beauftragten für sorbische (wendische) Angelegenheiten zu unterrichten.

(3) Die Dienststelle des beauftragten für sorbische (wendische) Angelegenheiten befindet sich in der Stadt Cottbus."

Begründung:

Die Einsetzung eines Beauftragten für sorbische (wendische) Angelegenheiten wurde von der Domowina ausdrücklich begrüßt: "Die Erfahrungen mit dem Sorbenbeauftragten der Stadt Cottbus zeigen, daß es für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben ... keine Alternativen gibt. Gerade die für sorbische Belange nicht gerade günstige Einordnung des Sorbenreferats im Referat 4 läßt viele Wünsche offen, z. B. Abstimmung mit dem Kultusministerium ..."

In der Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen formuliert der Oberbürgermeister von Cottbus: "Einen Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten in der Staatskanzlei erachte ich für unbedingt erforderlich. Er sollte jedoch direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt sein."

Auch der Gutachter der Staatskanzlei unterstützte die Einsetzung eines Sorbenbeauftragten beim Ministerpräsidenten, da die sogen. Sorbenangelegenheiten in den Bereich unterschiedlicher Ministerien fallen.

Für die Fraktion der PDS-LL

Prof. Dr. Lothar Bisky
Fraktionsvorsitzender